

digkeit verharren / Gut und Blut bey der Garnison auff setzen / und
 nimmermehr ahn einzigen Accord gedencken. Zunahlen sie sich
 nichts gewissers zu versichern / als daß inner wenig Stunden zu
 Schiff ein grosser Succurs zu Fuß und Pferd / nicht alleinig anlans-
 gen / sondern sich auch nunmehr das ganze Corpus der Armee mo-
 vieren thut / den Feind von der Stadt zu vertreiben / und sie wis-
 der zubefreyen. Es werden Ihre Kayf. Majestät so wohl als
 das Hoch. öblichste Haus Desterreich solche ihre Treu und Stand-
 hafftigkeit / in Kayf. und Hoch. Fürstl. Gnaden jederzeit erkennen.
 Und ich bin ihnen auch angenehmen Gefallen zu erweisen ganz
 geneigt. Uns darbey der Göttlichen Obacht befehlend.
 Datum Ravenspurg den 14. Septembris Anno 1633.

Uns. T. H. Hrn. Burgermeister
 und Rath der Stadt Constanz
 abgangen.

Der Herren Gutwilliger
 Johann Ernst von Scheffen-
 berg.

Lit. G.

Der Durchl. Erb- Herzogin Claudia Gnä-
 digste Ermahnung auff der Stadt Kriegs Besch. ver-
 den denen damahls abgeordneten gegeben.

Die Durchleuchtigste Erb- Herzogin Claudia zu Desterreich 2c.
 Unser gnädigste Frau / haben von der Stadt Constanz all-
 hero Abgeordneten dero Mit- Raths- Freunden Balthasar
 Kalten / auß seinem so wohl schrift- als mündlich gethanen gehor-
 sambstem Vor- und Anbringen / mit sonderem gütigstem Mitleiden
 die Erzehlung / was berührte Stadt Constanz in jüngst außgestan-
 dener Belagerung für Schaden und Gefahr erlitten / daneben auch
 ihre der Stadt und Burger schafft zu dero selben Conservation und
 Erhaltung in dem Werck erzeigte Dapfferkeit / und nach all äusser-
 stem Vermögen geleistete Beyhilff zu gnädigstem Wohlgefallen ver-
 nommen / werden auch nicht unterlassen / solch lobwürdig Verhalten
 vor